

**Hargan, James:** *The psychology of prison language.* (Die Psychologie der Gefängnissprache.) J. abnorm. a. soc. Psychol. **30**, 359—365 (1935).

Die Arbeit stammt von einem Psychologen in Sing-Sing und bringt eine Liste von ungefähr 100 Ausdrücken, die in diesem bekannten Gefängnis häufig verwandt werden. Unter den psychologischen Voraussetzungen zur Entwicklung einer solchen Abart der Gaunersprache erwähnt der Verf.: Auflehnung gegen die Gesellschaft; Versuch, sich durch den Gebrauch einer Geheimsprache Ansehen zu verschaffen; Befriedigung des Herdentriebes; Ausgleich von Minderwertigkeitsgefühlen. Merkwürdigweise werden Ausdrücke aus der Muttersprache eingewanderter Eltern nicht übernommen. Die Sprache selbst zeichnet sich aus durch: häufige Metapher, Metonymie, Synekdochie (Pars pro toto), Personifikation, hyperbolische Ausdrücke und besonders durch humoristisch gefärbte Euphemismen (Schreibmaschine für Maschinengewehr, Ananas für Bombe, Ritt statt Tod usw.). Diese Neigung zur Verkleinerung ist besonders charakteristisch für die Gefängnissprache und psychologisch verständlich aus dem Bemühen, dadurch die unerträgliche Wirklichkeit ins Erträgliche umzufälschen.

Jahrreiss (Köln).,

#### **Naturwissenschaftliche Kriminalistik, Spuren nachweis.**

**Ascarelli, Attilio:** *Der Film und seine praktischen Möglichkeiten auf dem besonderen Gebiete der gerichtlichen Medizin.* Arch. Med. leg. **5**, 189—196 (1936) [Portugiesisch].

Die gerichtliche Medizin hat es nötiger als andere Fächer der Medizin, Gebrauch von Unterrichtsfilmen zu machen, denn die Fehlurteile durch Unwissenheit der Sachverständigen und der Behörden sind heute noch häufiger, als man glaubt. Der sozialen gerichtlichen Medizin, Unfallverhütung usw. wird besonders mit Filmen gedient, die einen großen erzieherischen Einfluß haben können. Durch nichts kann der Arbeiter besser zur Vorsicht erzogen werden. Einzelne Gebiete wie Simulationen, Selbstverletzungen, Sektionstechnik, forensische Geburtshilfe sind besonders dankbare Gegenstände für einen Lehrfilm. Diese Filme sollen sowohl den Medizinstudenten als auch den Polizeibeamten und Magistratsbeamten zu Lehrzwecken dienen. Verf. begrüßt die Initiative des Prof. L. Ribeiro, welcher in Rio de Janeiro schon dergattige Filme geschaffen hat, und hofft, daß dieses Beispiel von den Polizeiorganen anderer Länder aufgenommen wird.

Rieper (Berlin).

**Oesterle, F.:** *Ein verbesselter Apparat zur Feststellung einer einseitigen Taubheitssimulation.* (Hals-Nasen-Ohrenklin., Univ. Würzburg.) Z. Laryng. usw. **26**, 353—355 (1936).

Die Simulationsprobe von Marx: Verschluß des gesunden Ohres durch eine Lärm-trommel versagt oft. Ebenso unsicher ist das Stengersche Prinzip, auch in seiner Modifikation von Hinsberg. Von dieser letzteren ausgehend hat Verf. ein verbessertes Simulationsgerät durch die Audion-Krafft G. m. b. H. in St. Blasien bauen lassen, mit Hilfe dessen es nicht nur möglich sein soll, „auch den raffiniertesten Simulanten zu entlarven“, sondern außerdem auch „exakt eine absolute Taubheit oder eine Schwerhörigkeit festzustellen“.

Haug (Rostock-Gehlsheim).,

**Heess, Walter:** *Geschoßidentifizierung.* (Württemberg. Landeskriminalpolizeiamt, Stuttgart.) Arch. Kriminol. **98**, 110—139 (1936).

Verf. bringt eine kritische Übersicht über die Möglichkeit, aber auch über die nicht unerheblichen Fehlerquellen der Geschoßidentifizierung unter besonderer Betonung eigener Erfahrungen und neuer Fragestellungen. — Verf. stellt zunächst an Hand von drei instruktiven Abbildungen den Entstehungsmodus der sog. primären und sekundären Geschoßspuren dar, beschreibt dann das von Mezger konstruierte, jetzt etwas modifizierte, zur einwandfreien Aufnahme von Geschossen und Vergleichsgeschossen geeignete Vergleichsmikroskop der Firma Leitz; er weist weiterhin auf die Verschiedenheiten hin, die man bei Untersuchung mehrerer, aus der gleichen Waffe stammender Vergleichsgeschosse auffinden kann, so wie auf die Gründe dieser Verschiedenheiten

und gibt dann wichtige Fingerzeige für die Beurteilung der Identität. Er weist unter anderem darauf hin, daß man absolute Gleichheit der Spuren nicht verlangen kann und daß nicht landläufige, sondern nur charakteristische Spuren hohen Beweiswert haben. Läufe, die nach der Tat verrostet sind, werden vor der Abgabe von Probeschüssen mit der Borstenbürste bearbeitet, dann wird nach Einfettung einmal geschossen, dann wird der Lauf mit der Messingbürste wiederum gereinigt und gefettet, dann wird wieder einmal geschossen, und so wird fortgefahrt, bis die an den verfeuerten Geschossen auftretenden Spuren konstant geworden sind. Das verkehrteste, was in derartigen Fällen getan werden könnte, liege darin, daß man die Waffe durch Beschießen von den Rostspuren reinigen wolle; hierdurch werde das Innere so hochgradig verändert, daß eine Identifizierung des Tatgeschosses überhaupt nicht mehr möglich sei. Die Polizei- und Gendarmeriebeamten sollten nach dieser Richtung hin aufgeklärt werden. Verf. weist schließlich auf die Schwierigkeit der Untersuchung von Geschossen hin, die aus ausgeschossenen und stark rostnarbigen Läufen stammen. Besonders wichtig sind seine Angaben darüber, daß man bei fabrikneuen Waffen gleicher Herstellungsserien oft sehr ähnliche, fast gleiche Spuren an den Geschossen auffinden kann. Es hängt dies mit der Gleichtartigkeit der Bearbeitung mit denselben Bohrungs- und Schneidemaschinen zusammen.

B. Mueller (Göttingen).

**Koslowsky, M. T., und A. J. Penner:** Über den Nachweis kleiner Arsenmengen durch elektrolytische Reduktion. (*Inst. f. Wiss.-Gerichtl. Expertise, Odessa.*) Mikrochem., N. F. 13, 89—97 (1936).

Während in Bestätigung der Angaben von Mai und Hurt bei der Elektrolyse arsenhaltiger Lösungen in einem dem Knallgasvoltameter analogen Apparat ohne Trennung des Kathoden- und Anodenraumes bei Verwendung von 12 proz. Schwefelsäure als Elektrolyt bei Anwendung von Platin-Elektroden negative Ergebnisse erhalten wurden (Nachweis des entstandenen Arsenwasserstoffes mit 0,01 n-Silbernitratlösung), gelang der Nachweis, wenn die Platinkathode durch Quecksilber ersetzt wurde. Die Ergebnisse waren aber besser, wenn die elektrolytische Reduktion an einer Quecksilberkathode unter Bedingungen, die eine Trennung der an Kathode und Anode gebildeten Produkte zuläßt, durchgeführt wurde. Die bei den Versuchen verwendete Apparatur wird eingehend beschrieben und abgebildet. Versuche, die Elektrolyse in alkalischer Lösung durchzuführen, wurden ebenfalls unternommen, es zeigte sich in Übereinstimmung mit Angaben von Covelli, daß darin nur dreiwertiges, nicht aber fünfwertiges Arsen reduziert wird, während in den obigen Versuchen drei- und fünfwertiges Arsen nachgewiesen werden konnte.

Estler (Berlin).

**Ferreira, Arnaldo Amado:** Gerichtlich-medizinischer Beitrag für die colorimetrische Bestimmung des Sulfocyanats in den Speichelklecken. Ann. Fac. Med. São Paulo 11, 177—187 (1935) [Portugiesisch].

Bei dem gerichtlich-medizinischen Nachweise von Speichel in Flecken verschiedener Natur gibt die colorimetrische Analyse ausgezeichnete Resultate. Die für diesen Zweck geeignete Reaktion ist diejenige unter Anwendung von  $\text{Fe}_2\text{Cl}_6$ . Diese Methode weist KONS in geringsten Mengen nach. — Neben dieser colorimetrischen Bestimmung des Sulfocyanates sind mikroskopische Reaktionen mittels ammoniakalischen Erythrosins vorzunehmen.

Neuhaus (Oldenburg i. O.).

**Eggert, John:** Neuer Nachweis von Kohlenoxydvergiftung. Nachweis von Kohlenoxyd im Blut mit Hilfe der Infrarotphotographie, selbst wenn der bisher übliche spektroskopische Nachweis nicht möglich ist. Arch. Kriminol. 97, 213—214 (1935).

Ausgehend von der Feststellung von Krötz (Hamburger ärztl. Verein 9. I. 1934), daß Venen, die mit CO vergiftetes Blut enthalten, auf Infrarotaufnahmen kräftiger hervortreten, stellte Verf. interessante Versuche an. Prüfung der photographischen Durchlässigkeit von reduziertem Blut, CO-Blut, oxydiertem und regeneriertem Blut (CO-haltiges Blut wurde mit Luft regeneriert). Es zeigte sich, daß das für die gewöhnliche orthochromatische Aufnahme nicht durchlässige CO-Blut bei kurz-, mittel- und

langwelligem ultrarotem Licht fast gleichmäßig durchgängig war, während bei dem anders behandelten Blut kleine Unterschiede auftraten. Die Arbeit ist mit ausgezeichneten Bildern und Kurven ausgestattet. Diese Methode, die in praxi durch ultrarote Photographie eines Tropfens Blut auf einem Objektträger ausgeübt wird, bringt der Kriminalwissenschaft einen wertvollen Beitrag. Selbst nach  $\frac{3}{4}$  stündiger Erholung an frischer Luft, selbst beim Versagen des spektroskopischen Nachweises ließ sich nach dieser Methode CO im Blut nachweisen. *Karl Majerus (Hamburg).*

**Wehrli, S.: Theoretische Berechnung der Kohlenoxyd-Verluste beim Transport der von Vergiftungen stammenden Blutproben.** (*Gerichtl.-Med. Inst., Univ. Zürich.*) Schweiz. med. Wschr. 1936 I, 481—482.

Verf. wendet sich dagegen, daß bei der Einsendung von Blutproben zur Untersuchung auf CO vielfach zu große Gefäße verwendet werden, so daß die Hälfte oder mehr des gesamten Raumes noch mit Luft gefüllt ist. Auf Grund theoretischer Erwägungen zeigt Verf., daß bei einer bestimmten Blutmenge die zu erwartenden Verluste um so größer sind, je größer der damit in Berührung stehende Luftraum und je kleiner die im Blut vorhandene CO-Konzentration ist. Die Blutproben müssen daher in passende, luftdicht verschließbare Gefäße so eingefüllt werden, daß möglichst kein freier Raum mit Luft übrigbleibt. *Kärber (Berlin).*

**Scheckfälschung und deren Verhütung.** Arch. Kriminol. 98, 161—166 (1936).

Verfälschungen der Schecksumme werden nach Rasur oder Auswaschung, manchmal auch nach Abspaltung der obersten Papierschichten oder völliger Ausschneidung der zu verfälschenden Teile und Einpassen eines neuen Stückes vorgenommen oder aber durch Überschreiben einzelner Ziffern, Überdecken von Schriftzeichen mit Ölfarbe usw. und nachträglichem Überschreiben. Rasur und chemische Auswaschung kommen am häufigsten vor. Weiterhin wird eine Verfälschung durch nachträgliche Zusätze von Ziffern und Zahlwortbestandteilen genannt. (Diese Art der Verfälschung findet man nicht selten bei Wechselfälschungen in Ostpreußen. Ref.) Die Verhütung derartiger Fälschungen verfolgt das Prinzip, die zu überwindenden Schwierigkeiten zu häufen: Handschriftliche Ausfüllung mit Eisengallustinte, kräftiger Tintenfluß, Nichtablöschen, keine Anilinfarben verwenden (Farbband und Stempelkissen), Sicherheitspapiere gegen chemische Einflüsse. Gegen die seltene Totalfälschung durch Nachdruck schützen Wasserzeichen und Guillochen, vor allem mehrfarbige und hochwertige Druckverfahren, besonders mit Reagensdruckfarben. Es gibt mehrere Reichspatente. Verff. verweisen auf G. Opitz und P. Steuer: „Scheckgebrauch und Scheckschutz.“ Leipzig: Giesecke & Devrient 1935 und Meyer: „Die Sicherheitstechnik der Wertpapiere.“ Zürich: Paco-Verlag 1935.

*R. M. Mayer (Königsberg).*

**Bürger-Prinz: Graphologie und forensische Begutachtung. (Eine Anregung.)** (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Leipzig.*) Mschr. Kriminalpsychol. 27, 237—243 (1936).

In einem praktischen Falle wurde unabhängig voneinander ein psychologisch-psychiatrisches und ein graphologisches Gutachten über Charakter und Charakterwandlung einer kriminellen Persönlichkeit erstattet. Dem Graphologen (Jugendleiterin L. Berke) war nur Schriftmaterial aus verschiedenen Lebensabschnitten zusammen mit Alter, Geschlecht und Berufskreis der Täterpersönlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Charakteranalysen deckten sich weitgehend und ergänzten sich gegenseitig. — Verf. regt daher an, die wissenschaftliche Graphologie zur Unterstützung der psychologischen Analyse des Psychiaters, z. B. bei der ärztlichen Entscheidung über Sicherheitsverwahrung mit heranzuziehen. Seine begründete Forderung nach der Zuverlässigkeit des Graphologen, die sich auch in der Klarheit seiner Definition im Gutachten äußern wird, dürfte wohl zu der praktischen Erkenntnis führen, daß einstweilen noch zu wenig zuverlässige, nach wissenschaftlichen Methoden arbeitende Graphologen vorhanden sind. Solche vergleichende Untersuchungen sind jedenfalls zu begrüßen, vor allem

auch deswegen, weil sie der beste Prüfstein der praktischen Graphologie sind, die sich in foro noch durchzusetzen hat.

*R. M. Mayer* (Königsberg i. Pr.).

### ***Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.***

**Meyer, Fr.: Die Bedeutung konstitutions- und rassenanatomischer Forschung für die Psychiatrie.** (*Gesundheitsamt, Magdeburg.*) Psychiatr.-neur. Wschr. 1936, 97—101.

Verf. entwickelt ein Programm zur exakten anatomischen bzw. pathologisch-anatomischen („konstitutionsanatomischen“) Untersuchung von Individuen, die bereits zu Lebzeiten eingehend anthropologisch und anthropometrisch erfaßt worden sind. Durch die so gewonnenen Einblicke in die konstitutions-typologischen Eigenarten und Konstitutionsanomalien der Organe werden nicht nur die psychiatrische Forschung und die Konstitutionstypenlehre befriedigt, sondern auch die Rassenkunde. Verf. macht sich völlig die Ausführungen von Rittershaus über die Zusammenhänge zwischen Konstitutionstyp und Rasse zu eigen. Ein selbst entworfenes Schema zu einem Sektionsprotokoll für die angestrebten Zwecke ist beigeftigt. (Rittershaus, vgl. diese Z. 27, 18.) *Dubitscher* (Berlin).

**Guggenheim, Lilli: Das bewußte psychologische Verständnis bei Kindern von 7 bis 12 Jahren.** Psyche (Solothurn) 3, 30—35 u. 45—50 (1936).

Die Frage, die eingangs aufgeworfen wird, ob bei Kindern von 7—12 Jahren bereits ein bewußt psychologisches Verständnis besteht, wird von der Verf. nicht beantwortet. Der Aufsatz ist lediglich eine Schilderung des methodologischen Vorgehens zu einer Untersuchung, ob Kinder bei anderen Menschen die Vorgänge, Gedanken und Gefühle erkennen, wenn sie die Handlungen und Worte kennen. Verf. hat einer anscheinend kleinen Zahl von kindlichen Vpn. (die genauen Zahlen sind nicht ersichtlich) 7 Geschichten mit verschiedenen Situationsschilderungen zur Beurteilung vorgelegt. Die getroffene Auswahl der Geschichten wird eingehend berichtet. Die Bewertung der Antworten wird nur grob summarisch mitgeteilt, und es wird darauf hingewiesen, daß einem Intelligenzfaktor, der Vorstellungsfähigkeit und der Ausdrucksfähigkeit des Kindes Rechnung getragen werden muß. Eine quantitative Auswertung der Antworten wird abgelehnt, und es wird hervorgehoben, daß ein erheblicher Unterschied zwischen theoretischer Stellungnahme und praktischer Handlungsweise der Kinder besteht. Leider wird nicht mitgeteilt, an wieviel Kindern die Untersuchungen vorgenommen worden sind, ebenso wird nichts über die Ergebnisse berichtet. *Dubitscher* (Berlin).

**Boenheim, Curt: Die Bewertung der Kinderlüge.** Psychother. Prax. 3, 15—19 (1936).

Bezüglich der Kinderlüge ist eine genaue Begriffsbestimmung aus praktischen wie aus theoretischen Gründen unerlässlich; sie — die bewußt falsche Aussage zum Zwecke der Täuschung — muß präzise gegenüber den Aussageirrtümern infolge mangelhaften sprachlichen Ausdrucksvermögens oder infolge unvollständiger Unterscheidung von Phantasie und Wirklichkeit abgegrenzt werden. Genetisch sind Angst, Schamgefühl und Geltungsdrang wirksam. Pädagogisch kommt es darauf an, den Maßstab für den Wert der Wahrheit zu schaffen und unzweckmäßiges Verhalten der Erwachsenen (Inquirieren) zu vermeiden. Eine besondere Beurteilung erfordern 3 Gruppen: einmal können die in früheren Lebensjahren ganz gewöhnlichen Schwierigkeiten in der Unterscheidung von Phantasie und Wirklichkeit bei gewissen Kindern länger persistieren. In anderen Fällen sind Intelligenzdefekte oder vorübergehende Entwicklungshemmungen verantwortlich zu machen. Und schließlich können nachweisbare Störungen auf dem Gebiete des Trieblebens vorliegen. Für die Beurteilung der Kinderlüge ist immer eine genaue Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit erforderlich; je mehr die Lüge nur Teilsymptom ist, desto ungünstiger ist die Prognose. *Donalies* (Potsdam).<sub>o</sub>

**Meng, Heinrich: Organische Erkrankung als Organ-Psychose.** Schweiz. Arch. Neur. 36, 271—283 (1935).

Mit dem höchst mißverständlichen Ausdruck „Organ-Psychose“ will der Autor